

Zur Vorlage beim Finanzamt in Verbindung mit Ihrem Kontoauszug bei einer Spende bis zu 200 Euro

Der Landesverband baden-württembergischer Bürgerinitiativen gegen Windkraftanlagen in Natur- und Kulturlandschaften e.V. fördert nach seiner Satzung gemeinnützige Zwecke:

- den Naturschutz und die Landschaftspflege im Sinne des Bundesnaturschutzgesetzes und der Naturschutzgesetze der Länder
- den Umweltschutz
- den Küstenschutz
- den Hochwasserschutz

Die Einhaltung der satzungsmäßigen Voraussetzungen nach den §§ 51, 59, 60 und 61 AO wurde mit Bescheid vom Finanzamt Karlsruhe-Stadt, Steuer-Nummer 35022/67313 am 07.05.2014 nach § 60a AO gesondert festgestellt.

Spenden an den Landesverband baden-württembergischer Bürgerinitiativen gegen Windkraftanlagen in Natur- und Kulturlandschaften e.V. sind daher gemäß

- § 10 b EStG bei der Einkommensteuer
- § 9 Ziffer 3 KStG bei der Körperschaftsteuer
- § 9 Ziffer 5 GewSt bei der Gewerbesteuer

im Rahmen der gesetzlichen Höchstbeträge als Sonderausgaben bzw. Betriebsausgaben steuerlich abzugsfähig.

Der Landesverband baden-württembergischer Bürgerinitiativen gegen Windkraftanlagen in Natur- und Kulturlandschaften e.V. versichert, daß zugewendete Beträge nur zur Förderung der Satzungsziele im Sinne des § 52 Absatz 2 Satz 1 Nummer 8 AO verwendet werden.

Landesverband baden-württembergischer Bürgerinitiativen gegen Windkraftanlagen in Natur- und Kulturlandschaften e.V.

Vereinsregister KA 3757 - Sparkasse Schwäbisch Hall-Crailsheim IBAN: DE87 6225 0030 0002 2016 18 SOLADES1SHA